



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-045/2009 Aktenzeichen: he - ve Datum: 17.06.2009 Einreicher: Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff: Bebauungsplan Nr. 1 "Am Sportplatz" 3. Änderung, Cobbelsdorf hier: Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von der örtlichen Bauvorschrift § 3 (3) des obigen B-Planes - hier: Solaranlagen sind bis zu 1/3 der zugehörigen Dachfläche des Hauptgebäudes zulässig."							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.08.2009 Ortschaftsrat Cobbelsdorf							
17.08.2009 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss							
03.09.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt nachstehende Befreiung von den Festsetzungen des o. g. B-Planes:

Entsprechend des Antrages von Fam. Görisch sind Solaranlagen auf der zugehörigen Dachfläche des Hauptgebäudes zulässig. Eine Größenbeschränkung wird nicht vorgegeben.

